

# Stettiner Zeitung.

Abendblatt. Donnerstag den 26. September.

1867.

Nr. 450.

## Deutschland.

Berlin, 25. September. Unvorsichtig wäre derjenige, so verkündigt der Präsident des französischen gesetzgebenden Körpers Schneider, welcher es wagen sollte, nicht Frankreichs Sicherheit, sondern auch nur die berechtigten Empfindlichkeiten seiner nationalen Ehre anzutasten. — Gleiches Ausspruch mit gleichem Recht kann man wohl im Namen jeder ihrer Unabhängigkeit und Macht sich bewussten Nation thun! "berechtigt" sind jedenfalls diejenigen Empfindlichkeiten einer Nation, welche sich gegen die Beeinträchtigung der nationalen Selbstständigkeit richten, und wenn die Unvorsichtigkeit einer Einmischung in fremde Angelegenheiten von Frankreich Deutschland gegenüber ebenso klug vermieden wird, wie man es dort umgekehrt erwartet, so ist auf dieser Basis gegenüberlicher Schonung der berechtigten Empfindlichkeiten jeder Nation die sicherste Aussicht auf einen dauernden Frieden gegeben. Nur die volle Reciprokalität muss dabei als selbstverständlich vorausgesetzt werden.

Anknüpfend an das Rundschreiben des Grafen Bismarck gesteht auch das englische Blatt "Star" zu, dass Preußen bei der Sache vollkommen im Recht sei. Der Zorn, den das preußische Cirkular in Frankreich geweckt habe, sei jedenfalls unverhüttlich. Zum Schutz, nicht zum Truhen scheine die in einem alten Motto verkörperte Interpretation der preußischen Depeche zu sein und es sei nichts darin enthalten, was richtig aufgesetzt, die berechtigte Empfindlichkeit der französischen Nation verleugnen könnte. Jeder billige Engländer, sagt der "Star", müsse zugestehen, dass die Haltung des Grafen Bismarck in dieser Angelegenheit eine männliche, würdige und einen Staatsmann gezeigende sei. In der offenen Festigkeit des Schreibens liege Viel, was ein Engländer bewundern sollte. — In einem früheren Bericht habe ich von der Eintheilung der Provinz Schleswig-Holstein in zwei Regierungsbezirke und 19 Kreise gesprochen, 8 in Schleswig, 11 in Holstein. Aus den Mitteilungen der heutigen "Prov.-Korr." über die Verwaltungs-Organisation Schleswig-Holsteins ist eine Eintheilung in zwanzig Kreise zu entnehmen und der Regierungsbezirk ist überhaupt darin keine Erwähnung geschehen. Die Bildung gesondert Regierungsbezirke für Holstein und Schleswig ist jedoch nicht als definitiv aufgegeben zu betrachten, sondern nur weiterer Erwägung vorbehalten worden, weil von den Vertrauensmännern Bedenken dagegen erhoben worden sind. Man hat darin eine Beeinträchtigung der "up ewig ungeideerten" Verbindung gefunden, wohl nur, weil die Theilung in Regierungsbezirke zufällig oder aus äußersten Gründen die alte Gebietslinie zwischen Schleswig und Holstein festgehalten hat, denn die wesentliche Verbindung zu einer Provinz ist ja festgehalten oder vielmehr viel enger hergestellt worden mit gleichen Neigungen und Anstrengungen einer Organisation als Provinz. Zu den früher angenommenen neunzehn Kreisen ist ferner als zwanzigster der Kreis Eiderstedt auf Wunsch der Vertrauensmänner hinzugekommen. — Eine Zustimmung des Königs Georgs von Hannover zu den preußischen Vorschlägen über die Vermögensregulierung ist auch bis heute nicht eingetroffen und es wird, wie ich gestern melde, und die "Provinzial-Correspondenz" heute bestätigt, durch Königliche Verordnung unter vollster persönlicher Rücksichtnahme die Angelegenheit definitiv geordnet. — In der gestern stattgehabten Konferenz des Ministers des Innern mit den Vertrauensmännern von Nassau ist die Aufgabe erledigt worden, da durch vorher gesangene vertrauliche Mitteilungen an die Deputirten die Information derselben und ihr Gutachten weitere Erörterungen nicht bedingte. — Aus Wiesbaden ist der Oberregierungsrath Wohlers befußt Einholung näherer Instructionen hier eingetroffen. — Von einigen Seiten ist in Bezug auf die früheren Dementis offiziöser Organe, die nachher doch erfolgte Auflösung des Abgeordnetenhauses als ein Widerspruch aufgefasst worden. Mehrere Thatsachen, z. B. die frühere Anordnung von Ergänzungswahlen zum Abgeordnetenhaus, der in einer Cirkularverfügung an die Behörden der neuen Landesteile enthaltene Hinweis auf die für den "Rest der Legislaturperiode" vorzunehmenden Wahlen u. a. m., beweisen schon, dass die Entscheidung für Auflösung erst in Folge neuer Erwägungen eingetreten ist. Meinerseits ist das Gerücht der Auflösung überhaupt nicht dementiert worden. — Von den Gegnern einer Adresse im Reichstage ist auch geltend gemacht worden, dass der Inhalt der Eröffnungsrede zu einer Beantwortung durch die Adresse wenig Veranlassung gebe. Dieser Einwand beruht auf einer irrtümlichen oder einseitigen Auffassung des Wesens einer Adresse. Es gilt bekanntlich als ein wesentliches Recht konstitutioneller Verfassung auch der Erlass von Adressen oder schriftlichen Kundgebungen parlamentarischer Körper an den Souverän, aber nirgends ist dieses Recht auf den Fall der Beantwortung einer Thronrede ausschließlich beschränkt worden.

Berlin, 26. September. Se. Maj. der König nahm am 24. Vormittags in Baden-Baden die Vorträge des Civilkabinetts, des Geheimen Hofrats Borsig entgegen und empfing alsdann den Oberstleutnant im Militärkabinett v. Albedyll, welcher sich vor der Abreise nach Baden-Baden in dienstlichen Angelegenheiten in Schleswig-Holstein aufgehalten hat. Später hatte noch der Wirkl. Geheime Legationsrat Abeleken Vortrag. Wegen des in den letzten Tagen eingetretenen Regenwetters mussten alle Ausflüge unterbleiben. Während der Anwesenheit des Königs auf der Intel Mainau wird die Verbindung mit Berlin ebenfalls durch Feldjäger oder Kabinetsbriefträger unterhalten, und zwar durch den Elzugs, welcher Abends 7<sup>1/2</sup> Uhr auf der Anhalter Bahn von hier abgelassen wird. Mit den Bahnzügen um 7<sup>1/2</sup> Uhr Morgens und 8 Uhr Abends erfolgt die Absendung von Depeschen mittelst Postspeditions nur auf spezielles Verlangen der betreffenden Behörden.

Die "B. B.-Z." schreibt: Die am Dienstag vom Reichstage angenommene Adresse an den König ist die würdige Ergänzung des Rundschreibens des Grafen Bismarck vom 7. d. M., mit

welchem sie sich, der ruhigen und friedliebenden, aber auch festen und selbstbewussten Neuerung des Ministerpräsidenten und Bundeskanzlers die von gleichem Geiste erfüllte Kundgebung der Volksvertretung hinzugesellend, zu einem achtunggebietenden Alte des Nationalwillens verschmilzt. Die Meinung derjenigen aber, welche die Aufregung in auswärtigen Staaten durch solche Sprache neu zu weden befürchten, scheint uns der wahren Sachlage gerade entgegengesetzt zu sein. Je einiger und entschlossener uns das Ausland sieht, desto weniger wird es uns beunruhigen; es ist durchaus nothwendig, dass durch klare Aussprüche der etwaigen Irrigen Annahme Frankreichs vorgebeugt werde, als ob der Präsident Luxemburgs weitere Opfer von deutscher Seite in Aussicht stelle. Der gegenwärtige Zeitpunkt, wo in Rom die Stunde der Entscheidung naht, ist aber ganz besonders geeignet, um unsere Situation Frankreich gegenüber zu klären.

Die "Pr.-C." enthält folgende Mitteilung: Die Stadt Johann-Georgenstadt im Königreich Sachsen, im Erzgebirge, ist am 19. August durch eine verheerende Feuersbrunst fast ganz in Asche gelegt und ihre Einwohnerschaft, deren Beschäftigung hauptsächlich in Spitzelöppel bestellt, dadurch in die drückendste Not verlegt worden. Über 30 Personen sind verunglückt und von den 3700 Einwohnern der Stadt sind mehr als 3000 obdachlos geworden. Zur durchgreifenden Linderung dieser Not bedarf es um so scheinbarerer Hilfe, als im Gebirge schon mit dem Monat September die rauhe Jahreszeit begonnen hat. Nicht nur die Ausdehnung des Unglücks, sondern auch die Rücksicht auf die durch das neue Bundesverhältniss begründete Gemeinsamkeit der Interessen der gesamten norddeutschen Bevölkerung fordern dringend dazu auf, den notleidenden Einwohnern der abgebrannten Stadt thalkräftig beizustehen. Mit Ermächtigung Sr. Maj. des Königs, welcher an dem Unglück, das die Stadt Johann-Georgenstadt betroffen hat, lebhaftesten Anteil nimmt, hat der preußische Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, sämtliche Oberpräsidenten aufgefordert, dabin zu wirken, dass überall mit thunlichster Beschleunigung von den zu bilden Vereinen Sammlungen milder Beiträge veranstaltet werden, in den Amts- und Kreisblättern auf den Zweck und die Bedeutung dieser Sammlungen hingewiesen und den sich bildenden Vereinen jede zur Förderung ihres Unternehmens gereichende Erleichterung und Belhülfe seitens aller Behörden schnell und zweitmäigster Weise zu Theil werden. — Es ist dringend zu wünschen und zu erwarten, dass das preußische Volk den notleidenden deutschen Brüdern überall thalkräftig zu Hülfe komme.

Nach einem Resscript der Minister des Innern und des Kriegs vom 25. v. M. ist es gemäß Artikel 59 der Verfassung des norddeutschen Bundes unbedenklich, die Auswanderungsgejagte von Reservisten eben so wie die von Landwehrmännern zu behandeln. Es bedarf daher, namentlich in Fällen der erstgedachten Art, ferner nicht mehr einer Kommunikation mit der betreffenden Militärbehörde wegen der Entlassung aus dem Reserveverhältniss, sofern die in Rede stehenden Mannschaften nicht zum Dienst einberufen sind. Hierauf soll also vor Einreichung der Anträge von Reservisten auf Entlassung aus dem preußischen Staatsverband stets ermittelt werden, ob die Betreffenden zum Militärdienste einberufen sind oder nicht. Über diese Ermittlung ist an die betreffende Bezirks-Regierung zu berichten.

Im Dezember d. J. steht wieder eine allgemeine Volkszählung bevor, wie sie am 3. Dezember 1864 vorgenommen worden ist. Für die diesjährige Volkszählung werden, wie den Regierungen bereits eröffnet ist, noch besondere Anweisungen des Ministers des Innern ergehen, doch können die Regierungen bereits die ihnen nötig schenenden Vorbereitungen treffen.

Gegenwärtig liegt der "Voss. Ztg." zufolge der Regierung ein neues Marineprojekt zu Prüfung resp. Annahme vor. Der Erfinder ist der amerikanische Kapitän C. W. Petersen, ein Einwohner der norddeutschen Stadt Hadersleben, aber seit 9 Jahren Bürger der Vereinigten Staaten. Die Idee seines Panzerschiff-Modells, denn um ein solches handelt es sich, ist völlig neu und sehr eigenhändig; das Fahrzeug soll nämlich zwei mit ihren Rändern auf einander gelegten Tellern gleichen, wird nur mit Hülfe von Dampfkraft bewegt, leide unter dem Seegange gar nicht und kann wegen seines geringen Tiefgangs auch in den flächtesten Häfen einlaufen und dort Schaden thun; gegen Enterung und Stöße feindlicher Kriegsschiffe ist es durch seine Gestalt völlig geschützt, ebenso gegen Geschosse, welche immer von seiner Wölzung abgleiten müssen. Die Geschosse der zu diesem Klappmuschelförmigen Panzerschiff gehörigen Geschütze haben eine von den bisher bekannten abweichende Gestalt. Der Erfinder hat sich noch nicht an eine fremde Regierung gewandt, weil er seinem Vaterlande die Frucht seines Nachdenkens zuwenden möchte, er hat übrigens in Amerika schon mehrfach Patente für Erfindungen auf maritimem Gebiete erhalten.

In Betreff der Stellung, welche die sich zu der sozialdemokratischen Partei rechnenden Abgeordneten zu den einzelnen Fraktionen einteilen werden, hören wir, dass der Abg. Schred sich der Fraktion der deutschen Fortschrittpartei angegeschlossen hat. Dagegen werden sich die Abgs. Liebknecht, Bebel, Schrapis, Dr. Reiske und Dr. Goltz weder dieser noch einer anderen Fraktion anschließen, vielmehr unter sich eine, wenn auch kleine so doch in sich abgeschlossene Fraktion bilden, zu der jedoch die Abgeordneten Dr. v. Schweitzer und Försterling nicht zu rechnen sind, welche gleichfalls außerhalb der Fraktionen, jedoch jeder für sich stehen.

Heute Abend haben sämtliche Fraktionen des Reichstages Besprechungen über das Budget.

Die Fraktionen der freikonservativen Vereinigung und des Centrums berieten heute Nachmittag nach Schluss der Plenarsitzung und fassten, wie wir hören, den Beschluss: ohne eine Verschmelzung

der beiden Fraktionen in allen hervorragenden Fragen gewissam zu berathen und nach den gefassten Beschlüssen bei den Plenarsitzungen zu stimmen, um dadurch bei der Abstimmung ein fühlbares Gewicht hervorzubringen.

Die Fraktion der National-Liberalen beachtigt für die Vorberathung des Budgets im Plenum des Reichstages folgende Anträge zu stellen:

Der Reichstag wolle beschließen zu erklären: 1) der Haushaltsetat ist regelmäßig spätestens 6 Monat vor Beginn des Etatsjahres dem Reichstage zum Beschlussfassung vorzulegen, um die rechtzeitige Feststellung des Bundeshaushaltsgesetzes zu ermöglichen und den einzelnen Staaten die nötige Zeit zur Berathung ihres Budgets zu gewähren. 2) Im Laufe des Jahres und zwar nach dem Etatsjahr, in welchem sie erfolgt sind, müssen Etats-Ueberprüfungen und außerordentliche Ausgaben mit einer Zusammenstellung der wirklichen Einnahmen und Ausgaben dem Reichstage zur Beschlussfassung vorgelegt werden. 3) Die Einnahme- und Ausgaben-Reste eines jeden Etatsjahres müssen auf Grund des Art. 70 der Verfassung in dem ersten auf den Kassenabschluss für dasselbe folgenden Etat als Einnahme und Ausgabe vorgetragen werden. Ohne vorgängige Bewilligung des Reichstages durch das Bundeshaushaltsgesetz oder durch ein besonderes Credit-Gesetz darf die Errichtung neuer Behörden oder Beamtenstellen sowie auch die Erhöhung von Beamten-Gehältern nicht erfolgen. — Als Antragsteller fungiren die Abg. v. Gordonbeck, v. Hennig, Dr. Stephani und Trossen.

Wirtheilen bereits mit, dass Seitens der Fraktion der Nationalliberalen in Betreff mehrerer Punkte des Bundeshaushaltsetats von der Bundesregierung um Ausschluss und speziellere Erklärung gebeten werden. Hierauf sind Seitens des Bundeskanzleramts folgende Erklärungen gegeben worden: 1) Liege es in der Absicht der Bundesregierung, einen Rechnungshof zu errichten und setzt die Vorlage eines desfallsigen Gesetzes für das Jahr 1868 in Aussicht genommen, da die Revision der Rechnungen hauptsächlich doch erst mit dem Jahre 1869 beginnen könne. 2) Die Bundesregierung erkenne an, dass es geboten sei, einen bestimmten Termin für die Berufung des Reichstages festzusetzen, damit es ermöglicht werde, dass sowohl der Reichstag als auch die Landtage der Einzelstaaten die Etatsgesetze rechtzeitig berathen und beschließen können. Bei Festsetzung dieses Termins für die Zusammenberufung des Reichstages werde man einen anderen Termin als den gegenwärtigen angelehnt in Aussicht nehmen. 3) Sollte es sich bei der Berathung des Etats als wünschenswert herausstellen, so werde die Bundesregierung für das Jahr 1868 sowohl die Titel des Hauptetats, als auch diejenigen des Spezialetats bezüglich der Rechnungslegung und der verfassungsgemäßen Entlastung als maßgebend erachten. 4) Erklärt sich die Bundesregierung bereit, eine nähere schriftliche Motivierung einzelner Positionen der Etats für die Post- und Telegraphen-Verwaltung, soweit es eben unter den gegenwärtigen Verhältnissen möglich ist, zu geben. In gleicher Weise solle auch eine Erläuterung über den Dispositionsfonds zur Errichtung neuer Konsulate und der Marine erfolgen.

Aus der gestrigen (8.) Plenarsitzung des Reichstages des norddeutschen Bundes theilen wir, im Anschluss an den Bericht im Morgenblatt, den weiteren Verlauf der Verhandlungen mit: Namens der dritten Abtheilung berichtet ein auf der Journalistentribüne unbekannter Abgeordneter. Auf seinen Antrag wird die Wahl des Abg. Graf Baudissin für gültig erklärt. In Betreff der Wahl des Abg. Krieger (Posen) sind mehrere Proteste eingegangen, welche Wahl-Unregelmäßigkeiten mannigfacher Art aufführen. Da jedoch selbst nach Abrechnung der betreffenden Stimmen, noch eine Majorität von 10 Stimmen dem Abg. Krieger verbleiben würde, so beantragt die Abtheilung, die Wahl desselben für gültig zu erklären. Über diesen Antrag entspannt sich eine Debatte. Bei derselben beantragt ein Mitglied der Linken die Beanstandung der Wahl, für welchen Antrag auch der Abg. Kantak spricht. Derselbe sucht durch Zahlen zu beweisen, dass die in den Protesten angeführten Unregelmäßigkeiten wohl auf das Resultat der Wahl Einfluss gehabt. Gegen diese Ausführungen wendet sich der Abg. Westen, bestreitet die Richtigkeit der Berechnungen und vertheidigt den Antrag der Abtheilung. — Abg. Kantak repliziert, dass es ihm vor Allem darauf ankomme, die in den Protesten angeführten Unregelmäßigkeiten zu untersuchen, um ihre Wahrheit oder Unwahrheit zu konstatieren. Durch die Beanstandung der Wahl werde die Thätigkeit des Abg. Krieger nicht inhibirt und deshalb glaube er wohl, dass das Haus dem von ihm unterstützten Antrage schon zustimmen könne. (Der Bundes-Kommissar Senator Dr. Kirchenpaur ist in das Haus getreten.) Nachdem noch die Abg. Ausfeld und Kantak für die Beanstandung, der Abg. Lasker und der Referent Abg. Stavenhagen (Randow) für die Gültigkeitsklärung der Wahl gesprochen, wird die letztere vom Hause ausgesprochen. — Abg. v. Schwendler referirt für die vierte Abtheilung über die Wahlen der Abg. Ausfeld und v. Bethmann-Hollweg, v. Molte, Dr. Neinke, zur Mühl und Graf Schwerin. (Graf Bismarck ist in das Haus getreten.) Sie werden für gültig erklärt. Abg. Ahmann berichtet für die 5. Abtheilung über die Wahlen der Abg. v. Unruh (Magdeburg), Dr. v. Niegolewski, Graf zu Eulenburg und v. Brauchitsch (Elbing). Die Wahlen werden für gültig erklärt. — Abg. Dr. Friedenthal berichtet als Spezialreferent über die Wahl des Abg. v. Einstedel. Es lagen zwar Proteste vor, die Abtheilung beantragt jedoch die Gültigkeit der Wahl; das Haus tritt dem Antrage bei. — Für die 6. Abtheilung beantragt der Abg. v. Schönig die Gültigkeit der Wahlen der Abg. Frhr. v. Heydt, v. Schwendler, Fries und Dr. Negidi, das Haus tritt dem Antrage bei. Für die 7. Abtheilung berichtet der Abg. v. Seydel (Bitterfeld) und beantragt die Gültigkeit der Wahlen der Abg. Frhr. v. Heydt, v. Schwendler, Fries und Dr. Negidi, das Haus tritt dem Antrage bei.

Für die die 8. Abtheilung beantragt der Abg. v. Schröder die Gültigkeit der Wahlen der Abg. v. Schröder, v. Heydt, v. Schwendler, Fries und Dr. Negidi, das Haus tritt dem Antrage bei. Für die 9. Abtheilung berichtet der Abg. v. Seydel (Bitterfeld) und beantragt die Gültigkeit der Wahlen der Abg. Frhr. v. Heydt, v. Schwendler, Fries und Dr. Negidi, das Haus tritt dem Antrage bei.

tigkeit der Wahlen der Abg. Dr. v. Bunsen, v. Puttkamer (Sorau), v. Arnim-Helnichsdorf, v. Haale, Conrad und Dr. Blum (Sachsen). Das Haus ist damit einverstanden.

**Präsident:** Hiermit ist die Tagesordnung erschöpft. Eine Anzahl von den Fragen Beiblatt der Vorberathung des Budgets und der Ausfunksberichtung Seitens des Herrn Bundeskanzlers ist bereits beantwortet. Ich frage, ob das Haus wünscht, daß die Verträge mit den Einzelstaaten, betreffend den Nominalbetrag von 225 Thlr. pro Kopf, die Verträge mit dem Großherzog von Sachsen, mit Lübeck, Coburg-Gotha &c. gebrückt werden sollen? (Der Abg. Dr. Becker spricht den Wunsch aus.) Ich werde die Fragen und Antworten in dem Zimmer Nr. 8 zur Einsicht auslegen. In Bezug auf die Tages-Ordnung für Freitag bin ich der Ansicht, daß ich heute noch keine Vorschläge zu machen brauche, bin aber dazu bereit, sofern es gewünscht wird. (Abgeordnet. Graf Kleist spricht den Wunsch aus.) Dann schlage ich vor, bei der Spezial-Debatte die Reihenfolge der Vorlage einzuhalten, mit den Ausgaben anzufangen, mit den Einnahmen fortzugehen und mit der Feststellung des Staats die Lösung zu schließen. — Abg. v. Hennig: Ich möchte bitten, daß der Militär-Etat, der schon deshalb eine gesonderte Behandlung erfordert, weil er anders vorgelegt ist, als das übrige Budget, zuletzt zur Debatte und daß der Marine-Etat vor dem Militär-Etat, also zuletzt unter der eigentlichen Budget-Berathung, zur Berathung gestellt wird. Auf Erfordern bin ich bereit, Gründen dafür anzugeben. — **Präsident:** Ich schlage vor, von der weiteren Erörterung hierüber abzustehen. Über das Gesetz, betreffend das Passwesen, wo zu mir von den Abg. Dr. Schwarze und Dr. Friedenthal ein Antrag auf Genehmigung und mündliche Berichterstattung eingereicht ist, und über das Gesetz, betreffend die Erhebung der Abgaben von Salz können wir nach der Geschäftsordnung erst am Montag berathen. Wenn kein Mitglied Widerspruch erhebt, kann das Haus von dieser Frist Dispensation ertheilen. Wir könnten dann für die Berathung dieser beiden Gesetze auf morgen eine Sitzung anberaumen. — Abg. Wiggers (Berlin): Da wir bereits eine Fraktionssitzung beschlossen haben, so muß ich schon deshalb der Berathung für morgen widersprechen. — **Präsident:** Ich beraume hierauf die nächste Sitzung auf Freitag 10 Uhr an und setzt auf die Tagesordnung: Vorberathung im Plenum über den Haushaltsetat, allgemeine Debatte. Schluss der Sitzung 4 Uhr.

**Aus Posen,** 24. September. Das Vereinswesen gewinnt seit einiger Zeit hier immer mehr an Ausdehnung. Außer den drei Gesangvereinen, dem Turner-, Schützen-, Rettungsverein und zwei Handwerkervereinen hat sich nun auch ein Landwehrverein gebildet, der bereits nahe an 1000 Mitglieder zählt. Jeder, der Militär gewesen und unbescholt ist, kann betreten; die Beiträge sind niedrig normirt, monatlich 2½ Sgr., — damit auch den Armeren die Abgabe nicht drückend sei. Der Zweck dieses Vereins besteht darin, neben dem Wachthalten des patriotischen Gemeinsinns und kameradschaftlichen Geistes unter den Wehrleuten eine anständige und belehrende Gesellschaft zu fördern, hauptsächlich aber den ärmeren Kameraden ein anständiges Begräbnis zu bereiten durch Hergabe der Kosten aus der Vereinskasse und Begleitung der Leiche, so wie auch möglichst die Hinterbliebenen zu unterstützen. Seit dem kurzen Bestehen des Vereins — erst einige Monate — sind bereits fünf ärmere Kameraden auf Kosten des Vereins mit je 25—30 Thalern und unter zahlreicher Bescheinigung der Mitglieder beerdigte und deren Familien auch mit Unterstützung bedacht worden.

**Hannover,** 25. September. Der Oberpräsident Graf von Stolberg-Wernigerode hat dem Provinziallandtag die Zusticherung gegeben, dem Könige den gestrigen Besluß des Provinziallandtages, betreffend die Umwandlung des Domänenfonds zu einem hannoverschen Provinzialfonds, zur Genehmigung unverzüglich anzusehnen zu wollen.

**Karlsruhe,** 25. September, Nachmittags. Auf der Insel Mainau, wo wie bekannt der König von Preußen am 27. d. und die Königin morgen zum Besuch der Großherzoglichen Familie eintreffen, werden auch demnächst der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin von Preußen erwartet.

#### Ausland.

**Paris,** 24. September. Die Meldung des heutigen Abends Monitors, daß Garibaldi verhaftet worden ist, hat in Paris großes Aufsehen erregt, da man nicht geglaubt hatte, daß Rattazzi so energisch auftreten würde. Wie man erfährt, werden die französischen Rüstungen mit neuem Eisen betrieben. Die Juaven der Kaiserlichen Garde sind jetzt mit amerikanischen Gewehren (System Peabody) bewaffnet worden, weil dieselben besser sein sollen, als die Chassepot. In Douai befinden sich zwanzig Genie-Offiziere, um die dortigen Festungswerke aufzunehmen, welche verstärkt werden sollen, und die Zahl der Arbeiter in den verschiedenen Arsenalen und militärischen Werkstätten Frankreichs ist seit einigen Tagen wiederum vermehrt worden.

**Florenz,** 25. September. Gestern haben hier einige Aufläufe und Demonstrationen gegen die Verhaftung Garibaldis stattgefunden, wobei es zu Auseinandersetzungen gekommen ist. Zahlreiche Patrouillen durchziehen die Stadt und sind mehrfach Verhaftungen vorgenommen worden.

#### Pommern.

**Stettin,** 26. September. Gestern Nachmittag ereignete sich hier ein höchst eigenhümlicher Fall. Einem Polizeibeamten wurde am Bohlwerk von einem Manne, der später als der Villenhandels Glasow ermittelt ist, der Arbeiter Krekow aus Alt-Linchen als eine, eines verübt Mordes verdächtige Person bezeichnet und derselbe deshalb durch den Beamten zur Centralwache abgeführt. Wie die angestellten Recherchen ergeben haben, war jener Verdacht indessen vollständig unbegründet und glaubt Krekow, daß Glasow, mit dem er in Feindschaft lebt, nur aus diesem Grunde die Verdächtigung gegen ihn vorgebracht hat. Allerdings wurde jener Anzeige durch verschiedene Umstände der Schein der Wahrheit verliehen. Krekow hat nach seiner Angabe nämlich am 17. d. M. in der Nähe des Dorfes Rosengarten auf dem Gelde unter einem Baum geschlafen; als er erwachte, entdeckte er, daß ihm 20 Thlr., seine Reiselegitimation, 1 Stock, Tuch &c. gestohlen waren, indessen machte er von diesem Diebstahl keine weitere Anzeige. Zwei Tage später wurde an der Stelle, wo Krekow geschlafen hatte, seine Reiselegitimation, die gestohlene Pelzmütze, sein mit Blut stark getränktes Taschentuch und der ebenfalls mit Blut be-

sleckte Stock gefunden und nichts war natürlicher, als die Annahme, daß dort von K. ein Mord verübt sei, bei dem er jene Gegenstände im Sich gelassen, oder aber, daß auch gegen ihn ein Mord verübt, umso mehr, als sich am Erdboden große Blutsachen vorsanden, K. auch seit mehreren Tagen schon von Hause abwesend resp. nach jenem Vorfall nicht dorthin zurückgekehrt war. Es wird nun, da K. lebend und gesund existiert, der gegen ihn erhobene Verdacht sich auch als unbegründet erwiesen, angenommen, daß mindestens zwei Personen den Krekow während des Schlafes bestohlen, diese bei der Theilung der Beute aber in Streit gerathen sind und sich gegenseitig gemischt haben, wovon die Blutspuren herrühren.

Gestern Abend wurde der 11jährige taubstumme Knabe Quandt in der Oderthorstraße in der Nähe der Eisenbahn überfahren und im Gesicht, sowie an der linken Hüfte ziemlich erblich verletzt.

In der vorletzten Nacht sind aus dem im Festungshafen liegenden Handbagger, aus verschlossenem Behältnis durch Zersprengen des Vorlegeschlosses, ein 80' langes, 1¼" starkes Tau, ein vierarmiger Anker und ein Leinewandskittel, welche Gegenstände der Königlichen Fortifikation gehörten, gestohlen.

Der Speisewirthshaus Reinke ist gestern Abend aus ihrem Königstraße Nr. 11 belegenen Lokal ihr türkisches Shawlthuc, 15 Thlr. wert, mutmaßlich von einem zu jener Zeit im Hause gesessenen unbekannten Manne entwendet worden.

Vor einigen Tagen verließ die Arbeiterfrau Stange in Gemeinschaft mit dem bei ihr logierenden 13jährigen Burschen Ernst ihre zu Neu-Torney belegene Wohnung. Als sie spät Nachmittags allein dorthin zurückkehrte, fand sie die Stubenhüre gewaltsam geöffnet, in der Wohnung auch einen Koffer erbrochen, aus dem eine Menge der verschiedensten Gegenstände fehlten. Wie ermittelt, hat der Junge den Diebstahl verübt, er will die gestohlenen Sachen unter einer Heumiete verstckt haben, von wo sie ihm angeblich wieder gestohlen sind. Nur zwei Gesangbücher sind bei ihm gefunden und der Bestohlenen zurückgegeben.

Am 10. f. Mts. findet die Eröffnung des in Dramburg neu errichteten Progymnasiums statt.

Für die berittenen Mannschaften und Fahrer der Husartruppe ist eine durchgehende Bewaffnung mit Pistolen angeordnet. Ebenso sollen die Bedienungsmannschaften für den Feldgebrauch mit Bayonnetkarabinern ausgerüstet werden.

Auf Antrag des General-Stabs-Arztes der Armee ist vom Militär-Ökonomie-Departement des Königlichen Kriegsministeriums die Beschaffung von Mikroskopen für die größeren Garnison-Lazarette genehmigt worden, da das Mikroskop zur Erkenntnis resp. bei Behandlung einer Reihe wichtiger Krankheiten ein unentbehrliches wissenschaftliches Hilfsmittel geworden ist, dessen möglichst umfangreiche Verwendung und Benutzung im Interesse der kranken Soldaten, wie der Wissenschaft, dringend wünschenswert erscheint.

Aus Posen wird der „Ob.-B.“ berichtet, daß der Scheibensteller, dessen Verwundung gemeldet wurde, nicht durch die Unvorsichtigkeit des Schützen, sondern durch seine eigene v. dem Unfall betroffen ist, von dem er übrigens so weit hergestellt, daß er wieder auf die Straße geht.

**Neuwarp,** 24. September. Heute Vormittag fand die Einführung des zum Bürgermeister unserer Stadt gewählten Herrn Kondukteurs Carl statt. Die Solennität, mit welcher dieser Akt von Seiten der Stadtverordneten eingeleitet wurde, kann als der Ausdruck des Vertrauens gelten, welches man Herrn Carls, der hier bereits vor zwölf Jahren, bei eingetretener Bakana, ironistisch an der Spitze der städtischen Verwaltung stand, seit jener Zeit bewahrt hat.

#### Verwaltungsbericht Stettins.

(Fortsetzung.)

**Verwaltung der Militär-Angelegenheiten.** Für die Unterbringung der Mannschaften und Pferde bis zur Mobilisierung des Jahres 1866 wurden vom Staate an Königlichem Servis gezahlt 8652 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf. und von den Hausbesitzern zugeschossen 15,627 Thlr. 6 Sgr. Aufgebracht wurde diese Summe pro 1866 1) durch den Bestand des Vorjahres von 3254 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. 2) durch die Beiträge der Hausbesitzer mit 13,138 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf. sind 16,392 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf. und ergibt der Überschuss von 765 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf. den pro 1867 zu übertragenden Bestand. In der Zeit vom 14. Mai bis Ende September v. J. lag die Hergabe von Naturalquartieren den kommunalsteuerpflichtigen Einwohnern ob; durch Vermittelung der Servis- und Einquartierungs-Deputation hat indessen eine Ausmietung stattgefunden und traf auf die Portion der Kommunalsteuer (von 8 Thlr.) ein Beitrag zu den Ausmietungskosten von 6 Thlr. 20 Sgr. Eingelommen sind an Ausmietungsbeträgen nach Abzug der Erhebungskosten 29,724 Thlr. 3 Sgr.; an Königlichem Servis für Mannschaften hat der Militärservis gezahlt 10,839 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf. Eingenommen sind also zur Bereitung der Ausmietung und der Einquartierungslast 40,563 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. Bezahlt hat die Deputation bezüglichweise stehen zum Ausgabe-Soll 41,471 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf.

**Verwaltung des Armenwesens.** 1. Die Armen-Kassen-Rechnung schließt ab: in Einnahme 94,653 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf., in Ausgabe 94,310 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf., also mit einem Bestande von 342 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. Setzt man die Präliminartitel ab, so stellt die Rechnung sich heraus wie folgt: Einnahme 93,648 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf., Ausgabe 87,372 Thlr. 29 2 Pf. Bestand 6275 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf.

2. Zu der Ausgabe von 87,372 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. hat beigetragen: a) die Kämmerei-Kasse 66,400 Thlr., b) die Armen-Kasse aus eigenen Mitteln 20,972 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf.

3. Auf Unterstützungen sind verwandt 45,564 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf. Zu der baar verausgabten Unterstützung kommt noch hinzu: A. Essen zum Kostenpreise von 653 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf. — B. An Brennmaterial: a) aus dem Lübeckischen Legat sind 28 Käste Elsen-Rundholz kleingemacht und angefahren, an 35 Familien verabfolgt, b) von der Stadt sind in natura vergeben und durch die Armenpfleger verteilt: 1. Brennholz 101 Käste, 2. Torf 290 Mille.

4. Die Zahl der Unterstützungs-Empfänger betrug 1860. Darunter befinden sich 215 Pflegekinder, von welchen 11 in dem Bülowower Rettungshause, 41 anderweitig außerhalb, die übrigen in Stettin untergebracht sind.

5. **Krankenhaus.** Die Kosten incl. Gehalt der Wärter und Brennmaterial, welches letztere früher in natura geliefert wurde und exkl. der Gehalte der Beamten und Wärter betragen 17,359 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf. Es sind, daß Wärterpersonal nicht mitgerechnet, nach Tagen verpflegt 49,018 Personen, es kommt daher auf jeden Kranken pro Tag der Betrag von rund 10 Sgr. 7½ Pf.

6. **Armenhaus.** In demselben sind unterhalten durchschnittlich 85 Personen. Nach der speziellen Berechnung betragen die Kosten der Unterhaltung für jede Person mit Berechnung des Gehalts der Beamten, des Mietshwerths des Lokals und der Zinsen von dem Kapitalwerthe des Inventariums im Ganzen 54 Thlr. 14 Sgr. 9½ Pf.

7. **Arbeitshaus.** Die Kosten, zu welchen jetzt der baar aus der Armen-Kasse bezahlte Betrag für das Brennmaterial und die Anfuhr des Leitern hinzukommen, betragen 6387 Thlr. 8 Sgr.; davon geht ab die Einnahme mit 4799 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf., bleibt Ausgabe 1588 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf. Diese Summe kommt zur Vertheilung auf 30,809 Verpflegungstage, so daß die Kosten pro Tag und pro Person betragen rund gerechnet 1 Sgr. 6½ Pf., also auf das Jahr 18 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf. Bei den Kosten sind die Zinsen des Kapitalwerths des Grundstücks und des Inventariums nicht mitberechnet.

8. Am Schluß des Jahres befanden sich in den Anstalten: a) im Krankenhaus 149, b) im Armenhaus 85, c) im Arbeitshaus 94, d) im Gertrudstift 84, überhaupt 412 Personen.

9. Das der Armen-Direktion zur Verwaltung übergebene Krüger'sche Legat beträgt an einsbar belegtem Kapital 13,456 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf.

Für das Stadt-Waisenhaus betrug die Einnahme 8190 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf., die Ausgabe 8190 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf., balancirt mithin. Werden die Präliminartitel abgezogen, so stellt sich 1. die Ausgabe auf 8190 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf., 2. die Einnahme auf 8147 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf., und ergibt eine Differenz von 43 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf. Zu der Ausgabe von 8190 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf. hat beigetragen: a) die Kämmerei-Kasse 4939 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf., b) die Anstalt aus eigenen Mitteln 3151 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf. Das Kapital-Wertmögeln beträgt 53,362 Thlr. 15 Sgr. Dasselbe ist gegen das Vorjahr unverändert geblieben. In der Anstalt befanden sich durchschnittlich im Jahr 124 Kinder. Rechnet man zu den Ausgaben des laufenden Jahres von 8190 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf., a) die Zinsen zu 4½ Prozent des Kapitalwerthes des Grundstücks von 47,296 Thlr. 20 Sgr. 2128 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., b) desgleichen des Inventariums von 10,400 Thlr. 468 Thlr., so beträgt die Gesamt-Ausgabe 10,786 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. Diese Summe, vertheilt auf 124 Kinder, ergibt für jedes Kind 86 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf. (Fortschreibung folgt.)

#### Vermischtes.

**Frankfurt,** 18. September. Bei der gestrigen Jagderöffnung ereignete sich im Unterwald ein bellagenswerthes Unglück, indem der hiesige Bürger und Schirr Glöckler seinen Jagdkameraden, den hiesigen Bürger und Schämpfer A. Sendelbach, Vater mehrerer Kinder, aus Unvorsichtigkeit erschoss.

**Bonn,** 19. September. Herr v. Proff-Trinich, unser Reichstags-Abgeordneter, ist, wie die „Rh. Z.“ berichtet, am Montag nur durch Glückfall dem Tode entgangen. Als nämlich an diesem Tage der Bahnhofs-Inspektor zu Jülich Hrn. v. Proff nach einem der auf beiden Gleisen gleichzeitig nach Bettweil und Euskirchen abfahrenden Zügen geleitet wollte, fielen Beide in dem Augenblick zu Boden, als ein Zug sich in Bewegung setzte. Während Herr v. Proff glücklicher Weise neben dem Schleppen geleistet, wurde der Inspektor von der Lokomotive erfaßt und augenblicklich getötet.

**Miloslaw (Prov. Posen),** 22. September. Gestern Vormittag brach in einem Hause der Judenstraße, dessen Besitzer einen Theeranstrich vollziehen ließ, Feuer aus. Das ganze sogenannte Judenviertel, im Ganzen einige 40 Häuser, sind niedergebrannt und dadurch eine große Anzahl armer Familien obdachlos geworden. Die Synagoge und der sogenannte Bazar sind vom Feuer verschont geblieben.

#### Schiffssberichte.

**Swinemünde,** 25. September, Nachmittags. Angelommen Schiffe: Aktiv, Carlsen, von Wld. Hilda, Dahl, von Stavanger. Perle, Olsen, von Bergen. Freya, Reimer, von Haugeund. Irene, Berentsen von Egerund. Kate Sophie, James, von Washington. Dagmar, Hansen; Belicar, Larsen, von Marstall. Marianne Maria, Horne, von Kiel. Olivia, Jörg, von Sonderland. Engl. Brig Elen angesetzt. Wind: N. Strom einheimisch. Revier 16½ f. (Fortschreibung folgt.)

#### Börsen-Berichte.

**Stettin,** 26. September. Witterung: leicht bewölkt. Temperatur + 10° R. Wind: NW.

An der Börse. Weizen höher bezahlt, loco per 2125 Pf. gelber 88—96 R. bez., feiner 98—101 R. bez., 83—85 pf. gelber September-Oktober 94½, 95 R. bez., Oktober-November 91 R. Br., 90½ Gd., Frühjahr 87½, 88 R. bez.

Rogggen gefragt und höher, pr. 2000 Pf. loco 72—76 R. bez., September 74 R. Gd., September-Oktober 69½, 70 R. bez. u. Gd., Oktober-November 67, 67½ R. bez., November-Dezember 65½ R. bez. u. Br., 65 Gd., Frühjahr 62½, 63 bez.

Gerste loco per 1750 Pf. Überbruch 47—47½ R. bez., schlesische 49 bis 50½ R. bez., oberschles. 51—51½ R. bez., mährische 51—52 R. bez. Hafer loco pr. 1300 Pf. galizischer, pommerischer, märkischer 31½ bis 32½ R. bez.

Erbse Früh. Butter 60 R. bez., Butter 7½ R. bez., September-Oktober 7½ R. bez. Br.

Rüböl fest, loco 11½ R. bez., 11½ R. bez., September-Oktober 11½ R. bez., November-Dezember 11½ R. bez. u. Br., April-Mai 11½ R. Br.

Spiritus wenig verändert, loco obne Fass 22½ R. bez., September 21½ R. Br., Sept.-Oktober 21½, 1½ R. bez., Oktober-November 19½ R. Br., 18½ R. Gd., Frühjahr 18½ R. Gd.

Regulierungsspreize: Weizen 99½, Roggen 74, Rüböl 11½, Spiritus 21%.

**Hamburg,** 25. September. Getreidemarkt. Weizen und Roggen